



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 062-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.196

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 902/2018 vom 29. August 2018  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Es braucht wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahren

---

Erwerbsarbeitslose über 55 Jahren haben es trotz langjähriger Berufserfahrung besonders schwer, wieder eine nachhaltig existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden. Die Folge ist ein Leben in Prekarität bis zum Erreichen des AHV-Alters, oft verbunden mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe. Zwischen 2010 und 2016 ist die Zahl der Sozialhilfeanmeldungen von Arbeitslosen über 55 Jahren um 50,5 Prozent gestiegen. Von dieser Entwicklung sind je länger je mehr auch gut qualifizierte betroffen.<sup>1</sup>

Diese Entwicklung führt zu einem wachsenden und ungelösten sozialen Problem. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe fordert deshalb griffigere und verbindlichere Ansätze, über Solidaritätsappelle und freiwillige Massnahmen hinaus. Um eine bessere Absicherung von älteren Erwerbslosen ausserhalb der Sozialhilfe sicherzustellen, soll eine Aussteuerung ab 55 Jahren vermieden werden. Damit wird das Problem der Arbeitslosigkeit älterer Personen sachgerecht in der Arbeitslosenversicherung gelöst, und es wird wirksam verhindert, dass ältere Personen bei einem Stellenverlust in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

---

<sup>1</sup> [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018\\_medienkonferenz/180222\\_Positionspapier\\_55\\_.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf)  
[https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018\\_medienkonferenz/180222\\_DocumentPosition\\_plus55.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_DocumentPosition_plus55.pdf)

Bei diesem Paradigmenwechsel handelt es sich nicht einfach um eine Kostenverschiebung von der Sozialhilfe in die Arbeitslosenversicherung, sondern es geht nach wie vor darum, ältere stellensuchende Personen wenn immer möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sind die RAV besser geeignet als die Sozialdienste. Sie verfügen über effektivere Instrumente, die mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse älterer Stellensuchender weiter differenziert werden können. Mit der Umsetzung des Inländervorrangs werden die Möglichkeiten des RAV bei der Arbeitsvermittlung sogar noch erweitert. Die Verhinderung der Aussteuerung mit über 55 Jahren kann deshalb kostengünstiger ausgestaltet werden als die heutige Praxis, die Sozialhilfe als «Überbrückungsrente» bis zur ordentlichen Pensionierung einzusetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Sozialhilfeanmeldungen von Arbeitslosen über 55 Jahren im Kanton Bern entwickelt?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die schwierige Situation von älteren Arbeitslosen zu verbessern?
3. Wie können die von der SKOS vorgeschlagenen Modelle im Kanton Bern umgesetzt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Anreizsysteme einzuführen, wie sie im Kanton Wallis oder im Kanton Neuenburg existieren? Dort werden BVG-Beiträge der Arbeitgeber während zwei Jahren durch die öffentliche Hand finanziert, wenn es zur Neuanstellung eines Sozialhilfebezügers kommt.

### **Antwort des Regierungsrates**

Dass es ältere Erwerbslose trotz langjähriger Berufserfahrung besonders schwer haben, wieder eine berufliche Anstellung zu finden, ist stossend. Diese Problematik zeigt sich teilweise bereits bei 45 bis 50jährigen Personen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es in den nächsten Jahren diesbezüglich eines Umdenkens sowohl der Politik, als auch der Wirtschaft bedarf. Die bisherigen Strategien zur Arbeitsintegration müssen ebenso kritisch hinterfragt und wo nötig verbessert werden, wie die Bereitschaft der Arbeitgebenden zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmender.

Die Interpellantin erwähnt, dass zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Sozialhilfeanmeldungen von Arbeitslosen über 55 Jahren gesamtschweizerisch um 50,5 Prozent gestiegen sei. Das ist nicht ganz korrekt. Diese Zahlen beinhalten nicht nur Neuanmeldungen, sondern den gesamten Bestand dieser Personenkategorie. Eingerechnet sind also auch Erwerbstätige und Nicht-Erwerbspersonen. Im Kanton Bern betrug die Bestandszunahme im selben Zeitraum 43 Prozent.

Die Zu- und Abgänge der Altersgruppe der 55-64 Jährigen in der Arbeitslosenversicherung waren in den letzten Jahren im Kanton Bern schwankend. Per Saldo übertrafen die Abgänge die Zugänge zwischen 2010 und 2016 meist mehr oder weniger stark:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitslose Zugänge	3'425	3'096	3'011	3'019	3'151	3'397	3'489
Arbeitslose Abgänge	3'786	3'701	3'112	3'033	3'298	3'383	3'608
Saldo	-361	-605	-101	-14	-147	14	-119
Aussteuerung	449	819	600	563	608	679	663

Quelle: beco (via SECO)

Erfahrungsgemäss melden sich nicht alle Ausgesteuerten bei den Sozialdiensten an. Ohne die von der Interpellantin angesprochene Problematik verharmlosen zu wollen, ist festzuhalten, dass der Anteil der ausgesteuerten Personen in der Altersklasse 55plus an der Gesamtmenge aller ausgesteuerten Stellensuchenden in den letzten Jahren relativ stabil geblieben ist.

#### Zu Frage 1:

Die jährliche Anzahl der Sozialhilfeanmeldungen von Erwerbslosen (Dossierträger 55-64jährig) im Kanton Bern schwankte im Zeitraum 2010 – 2016 zwischen 230 und 286. Der Anstieg der Neuanmeldungen betrug über die gesamte Periode knapp 11%:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerbslose Dossierträger 55-64jährig (Neuanmeldungen)	230	271	224	238	242	286	255

Quelle: BFS-SHS 2010-2016, Daten Kanton Bern

#### Zu Frage 2:

Allein das Alter einer stellensuchenden Person stellt kein Argument für die erschwerte Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dar. Ältere, bei den Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) angemeldete Personen weisen wie alle anderen Stellensuchenden sehr unterschiedliche Merkmale hinsichtlich Beruf, Qualifikation und Weiterbildung auf. Die Arbeitsmarktlichen Massnahmen des beco stehen allen bei den RAV gemeldeten Personen offen. Die RAV des Kantons Bern stellen deshalb auch keine besonderen Arbeitsmarktlichen Massnahmen für Stellensuchende der Altersklasse 55plus bereit. Den älteren Stellensuchenden wird hingegen bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung durch zielgruppenspezifische Begleitkonzepte 50plus angeboten. Die Ressourcen der Stellensuchenden und deren Motivation sollen gezielt und individuell gestärkt werden.

Für die Gruppe der ausgesteuerten Personen besteht im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eine Fachaustauschgruppe, welche die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialdiensten definiert<sup>2</sup>. Über 55jährige Sozialhilfebeziehende haben bereits heute die Möglichkeit, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen und tun dies auch. Der Sozialdienst regelt mit den Klienten im Rahmen der individuellen Planung, welche Gegenleistungen gefordert werden. Dabei werden die Chancen und Möglichkeiten der betroffenen Person ausgelotet. Oberstes Ziel bleibt stets die berufliche Integration. Arbeitsplätze in einer Sozialfirma bieten zudem sinnstiftende unbefristete Tätigkeiten zur sozialen Integration. Auch im Rahmen

<sup>2</sup> Siehe [„Guidelines für die Zusammenarbeit der Sozialdienste mit den RAV“](#)

der Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) und der kommunalen Integrationsangebote (KIA) existieren bereits zahlreiche Angebote zur sozialen Integration. Zusätzlich prüfen die Sozialdienste je nach Situation und in Absprache mit den Betroffenen ein gemeinnütziges Engagement, welches z.B. über ProSenectute oder andere Organisationen aufgelegt werden kann. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es keine zusätzlichen Massnahmen für die Personengruppe 55plus braucht, da den spezifischen Bedürfnissen dieser Personengruppe bereits heute innerhalb der bestehenden Angebote der RAV, der Sozialdienste und im Rahmen der IIZ Rechnung getragen wird. Allerdings muss diese Angebotslandschaft kritisch geprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

#### *Zu Frage 3:*

Die Kernforderung der SKOS ist die Verhinderung der Aussteuerung von Personen ab 55 Jahren. Sie schlägt für diese Personengruppe eine über die Arbeitslosenversicherung finanzierte Überbrückungsleistung bis zur Pensionierung vor. Damit würde zwar verhindert, dass ältere Personen bei einem Stellenverlust in die Sozialhilfe abgedrängt werden, entsprechend käme es in der Sozialhilfe zu einer Entlastung. Es ist aber fraglich, ob eine derartige Umgestaltung des Sozialversicherungssystems sinnvoll wäre. So bliebe zum Beispiel das Problem jener langzeitarbeitslosen Personen ungelöst, die vor ihrem 55sten Lebensjahr die Stelle verlieren und dann auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist zudem denkbar, dass eine über die ALV finanzierte Überbrückungsleistung sogar einen negativen Einfluss auf die Bereitschaft von Unternehmen hätte, über 55jährige Personen anzustellen oder im Arbeitsmarkt zu belassen, da die Betroffenen ja durch die Überbrückungsleistung finanziell abgesichert wären. Ebenso bestünde die Gefahr, dass sich die Integrationskraft der RAV verringert, da über 55jährige Personen aufgrund der Überbrückungsleistung bis zur Pensionierung abgesichert wären.

Die Vor- und Nachteile einer Umgestaltung des Sozialversicherungssystems müssten deshalb genau geprüft werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die knappen Ressourcen zunächst dafür verwendet werden sollten, das Zusammenspiel der verschiedenen mit Arbeitsintegration betrauten Akteure untereinander und mit der Wirtschaft zu optimieren. Es ist eine generelle Verbesserung der heutigen beruflichen Integrationsquote anzustreben.

#### *Zu Frage 4:*

Im Kanton Wallis besteht in der Tat die Möglichkeit, die Arbeitgeberlasten (BVG, AHV etc.) nach vorgängig eingeholter Bewilligung bis max. zwei Jahre via Sozialwesen zu finanzieren. Allerdings kommt diese Massnahme nur sehr selten zur Anwendung (4-5 Mal pro Jahr), wie eine Rückfrage der GEF ergab. Im Kanton Neuenburg besteht in der ALV die Möglichkeit, für Personen der Altersgruppe 50plus während einer gewissen Zeit die Beträge der beruflichen Vorsorge (BVG) über das Sozialwesen zu finanzieren (z.B. während 18 Monaten für Personen der Altersgruppe 55 – 59 Jahre).

Wir verfügen im Kanton Bern über andere und bewährte Instrumente wie Einarbeitungszuschüsse und Teillohnmodelle, die oft zur Anwendung kommen.

Verteiler

- Grosser Rat